



Datum: 31.01.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Neueinrichtung einer Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Valentinschule - Finanzierung*Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die vorgestellte Finanzierung der Maßnahme „Einrichtung einer Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Valentinschule“ und genehmigt die benötigten überplanmäßigen Auszahlungen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
2,2 Mio. €	Nr.	360101	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Kindergärten in eigener Trägerschaft		78310/78510/ 78530	2018		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit 760.000 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: - 520301.402 (300.000 €) - KInvFöG-Mittel (400.000 €) - Freie liquide Mittel (740.000 €)			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:	55.000 € (ND 40 J)			
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der technische Ausschuss haben in ihren Sitzungen am 16.01.2018 das Bauprogramm für die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Valentinschule beschlossen. Auf den Inhalt der Vorlage IX/961 wird verwiesen. Das geschätzte Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich nach der Kostenschätzung auf rd. 2,2 Mio. € und teilt sich wie folgt auf:

Umbau Gebäude:	1.650.000 €
Ersteinrichtung:	200.000 €
Außenanlagen:	350.000 €
Summe:	2.200.000 €

Die Finanzierung der Baumaßnahme stellt sich aktuell wie folgt dar:

Aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ steht der Stadt Schmallenberg ein Budget in Höhe von rd. 298.000 € zur Verfügung, welches für die Maßnahme eingesetzt werden soll. Ferner können die bereits in 2017 eingegangenen Mittel aus dem sog. „Kita-Rettungspaket“ des Landes in Höhe von 254.000 € für das Vorhaben verwendet werden. Aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes stehen der Stadt für Zwecke der energetischen Sanierung von kommunalen Bedarfseinrichtungen noch Restmittel in Höhe von rd. 400.000 € zur Verfügung. Diese Mittel waren bislang nicht für das Vorhaben eingeplant, können jedoch vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde für die Teilbereiche der energetischen Sanierung des Gebäudes eingesetzt werden. Ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde können die geplanten Kosten für die Außenanlagen über die Städtebauförderung mit 210.000 € bezuschusst werden. Abzüglich der geplanten Zuschüsse und Förderungen ergibt sich ein zu finanzierender Eigenanteil in Höhe von 1.038.000 €.

Die Haushaltsplanung sah für die Maßnahme 360101-413 „Umbau Valentinschule für Kindergarten“ folgende Ansätze vor:

Baukosten	700.000 €
Einrichtung:	60.000 €
Summe:	760.000 €

Zur Umsetzung des Bauprogramms ist insofern die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von rd. 1,44 Mio. € erforderlich. Überplanmäßige Auszahlungen sind gem. § 83 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Zur Begründung der Unabweisbarkeit wird auf den Inhalt der Vorlage IX/961 verwiesen. Die vorhandenen Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen reichen nicht aus, um den Rechtsanspruch der Eltern auf ein Betreuungsangebot zu decken. Die Unabweisbarkeit ist hierdurch gegeben.

Die ursprünglich geplante Umnutzung von Teilbereichen in der ehemaligen Valentinschule für Zwecke der Verwaltung ist zwischenzeitlich durch die Planung der Räumlichkeiten für den Kindergarten hinfällig geworden. Vorgeschlagen wird daher, die für die Verwaltungsräume vorgesehenen Mittel in Höhe von 300.000 € auf die Maßnahme Kindergarten umzuschichten. Ferner kann der Mehrbedarf durch die nicht eingeplanten Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz von rd. 400.000 € gedeckt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von rd. 740.000 € kann aus freien liquiden Mitteln finanziert werden.